



Reiterverein Lippe-Bruch Gahlen e.V. • Gahlener Straße 250 • 46282 Dorsten

Vorsitzende:
Christiane Rittmann
Tel. (0 23 62) 2 44 52
ch-rittmann@t-online.de

Geschäftsführerin:
Annette Hoffrogge
Tel. (0 23 62) 32 21
hoffrogge-dorsten@t-online.de

Kassierer:
Georg Nachbarschulte
Tel. (0 23 62) 91 40
info@nachbarschulte.com

Test of Choice am 29. und 30. Mai 2021 - Einzeltraining Dressur und Springen gem. CoronaSchutzVerordnung

**Freiluftveranstaltung auf der Anlage des RV Lippe-Bruch Gahlen e.V. Nierlestraße 22
in 46282 Dorsten-Östrich.**

Hygienekonzept

Hygienebeauftragte: Christiane Rittmann

1. Personen mit Covid-19 Symptomen haben **keinen** Zutritt zum Turnierparkplatz und zum Trainingsgelände.
2. Zuschauer sind **nicht** zugelassen.
3. Je Pferd eines Trainingsteilnehmers ist eine Begleitperson zugelassen.
4. Auf dem Gelände gilt für alle Personen eine Nasen-/Mundbedeckung (FFP2 oder OP-Masken). Ausgenommen sind Reiter*innen auf dem Pferd.
5. Der Mindestabstand von 1,50 m zu weiteren Personen ist zwingend erforderlich.
6. Bei Ankunft sind in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
7. Hände waschen // Niesen/Husten nur in die Armbeuge // niemanden anhusten // vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände benutzen
8. Auf www.nennung-online.de unter Teilnehmerinformationen ist das Formular "Anwesenheitsnachweis" zu finden. Dieses muss zwingend bei Betreten des Geländeparks an der Einlasskontrolle von jedem Reiter/Begleiter unterzeichnet abgegeben werden. Ohne Vorlage des Formulars ist kein Start möglich.

Geschäftsstelle:
Gahlener Str. 250
46282 Dorsten
www.rvgahlen.de
kontakt@rvgahlen.de

Reitsportanlage:
Nierlestraße 22
46282 Dorsten
Fon (0 23 62) 4 31 65

1. Vorsitzende:
Christiane Rittman
Pannackerstraße 6
46514 Schermbeck
Steuer-Nr.: 130/5995/0370

Volksbank Schermbeck e.G.
BLZ 400 693 63 - Kto 201 819 100
BIC: GENODEM1SMB
IBAN: DE42 4006 9363 0201 8191 00

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
BLZ 356 500 00 - Kto 605 709
BIC: WELADED1WES
IBAN: DE02 3565 0000 0000 6057 09

9. Ein gültiges Tagesband ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Ausgabe der Tagesbänder erfolgt an der Einlasskontrolle.
10. Richter*innen/Helfer*innen sind ebenfalls verpflichtet den Anwesenheitsnachweis auszufüllen und abzugeben
11. Teilnehmer*innen und Begleitpersonen dürfen während des Trainingaufenthaltes anwesend sein. Nach Beendigung des Trainings ist die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein unnützes Verweilen auf dem Trainingsgelände ist nicht gestattet.
12. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner/Trainer ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
13. Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Nasen/Mundbedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss an der Veranstaltung und können behördlichereits mit Bußgeldern geahndet werden.
14. Während der gesamten Veranstaltung werden die WC-Anlagen durch eine Fachkraft gesäubert und desinfiziert.
15. Kalt- und Heißgetränke sowie Speisen werden in der Hauptküche angeboten:
 - Ein Spuckschutz ist vorhanden.
 - Möglichkeit des Händewaschen/Händedesinfektion ist gegeben.
 - Vor dem Verkauf sind Abstandmarkierungen installiert.
 - Heißgetränke werden in Tassen ausgegeben.
 - Kaltgetränke werden in Flaschen mit Schraubverschluß ausgegeben.
 - Kuchen und belegte Brötchen werden auf Einweg-Papptabletts ausgegeben.
 - Es werden keine alkoholischen Getränken ausgeschenkt.

Dorsten, den 11.05.2021

Christiane Rittman